

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.119

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2022 unter der Nr. **10367/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:**

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 direkt beim Bund angestellt?*
9. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021 verweisen. Zum Stichtag der Anfrage 24. März 2022 sind folgende Änderungen eingetreten: Mag. Bernhard Bonelli, MBA, Kristina Rausch, BA, sowie Kathrin Glatz sind nicht mehr in meinem Kabinett bzw. im Bundeskanzleramt beschäftigt. Seit 14. März 2022 sind Lorenz Scharfmüller, BA, sowie Roman Markhart, BA, LL.M, dieser auf Basis eines Überlassungsvertrages mit dem Land Niederösterreich, als Referenten in meinem Kabinett tätig. Weiters hat sich zum Anfragestichtag die Zahl der Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in meinem Kabinett um drei Personen erhöht.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Jänner 2022 bis zum 22. Februar 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte in Höhe von 195.363,48 Euro, darin enthalten Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 44.889,97 Euro sowie 28.402,09 Euro für Pressesprecher.

Im Zeitraum von 23. Februar 2022 bis zum 23. März 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte in Höhe von 243.138,73 Euro (inkl. Sonderzahlungen), darin enthalten Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 60.076,83 Euro sowie 35.417,68 Euro für Pressesprecher.

**Zu den Fragen 8 und 10:**

8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
10. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett – ausgenommen einer Beschäftigung auf Basis eines Überlassungsvertrages mit dem Land Niederösterreich – erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Ich ersuche um Verständnis, dass von einer Bekanntgabe der Kosten aus dem Überlassungsvertrag aufgrund der Rückführbarkeit auf eine konkrete Person Abstand genommen werden muss. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

**Zu Frage 11:**

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett einzerverrechnete Überstunden in Höhe von 15.444,29 Euro (brutto) angefallen.

**Zu Frage 12:**

*12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Nein.

**Zu Frage 13:**

*13. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Es sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

**Zu Frage 14:**

*14. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021, zu der sich zum Anfragestichtag folgende Änderungen ergeben: Im Bereich Sekretariat des Kabinetts der Bundesministerin kam es zu zwei Zu- und zwei Abgängen, wobei es sich bei einem Zugang um ein Verwaltungspraktikum handelt.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Jänner 2022 bis zum 22. Februar 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte in Höhe von 106.803,74 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 36.784,42 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Im Zeitraum von 23. Februar 2022 bis zum 23. März 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte in Höhe von 124.175,05 Euro (inkl. Sonderzahlungen), darin enthalten Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 40.366,08 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers bzw. der Pressesprecherin im Kabinett der Bundesministerin. Von einer

konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen, wofür ich um Verständnis ersuche.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 2.282,76 Euro (brutto) angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021, mit der Maßgabe, dass zum Stichtag 24. März 2022 Michaela Reisinger, BA, nicht mehr im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt ist. Weiters hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Kabinett der Bundesministerin um zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, davon ein Verwaltungspraktikant, verringert. Zum angefragten Stichtag ist Stefanie Peitler, Bakk, als weitere Referentin im Kabinett der Bundesministerin tätig.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Jänner 2022 bis zum 22. Februar 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte in Höhe von 120.352,32 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 24.994,96 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Im Zeitraum von 23. Februar 2022 bis zum 23. März 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 144.061,39 Euro (inkl. Sonderzahlungen), darin enthalten Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 28.657,56 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe

dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 1.046,32 Euro (brutto) angefallen. Im 1. Quartal 2022 wurden keine Belohnungen ausbezahlt und es sind keine Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021 verweisen. Dazu sind zum Stichtag 24. März 2022 folgende Änderungen eingetreten: Lorenz Scharfmüller, BA, hat vom Büro der Staatssekretärin als Referent in mein Kabinett gewechselt. Als weitere Referentinnen bzw. Referenten im Büro der Staatssekretärin sind zum Anfragestichtag Mag. Benedikta Messner sowie Maximilian Mauthe, MSc., beschäftigt. Ergänzend hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Büro der Staatssekretärin um eine Person erhöht.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Jänner 2022 bis zum 22. Februar 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 49.945,49 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 13.442,98 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Büro der Staatssekretärin. Im Zeitraum von 23. Februar 2022 bis zum 23. März 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 63.819,19 Euro (inkl. Sonderzahlungen), darin enthalten Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Büro der Staatssekretärin in Höhe von 16.568,44 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch

möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Büro der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fra gestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Büro der Staatssekretärin keine einzelverrechneten Überstunden angefallen. Im 1. Quartal 2022 wurden keine Belohnungen ausbezahlt und es sind keine Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Karl Nehammer

